

Pressemitteilung

Alternative zum Gerichtsverfahren für Verbraucher:

Mit neuem Gesetz wird geschlichtet statt geklagt

Erfurt • 29. März • Zum 1. April tritt das sogenannte Verbraucherstreitbeilegungsgesetz in Kraft. Außergerichtliche Streitschlichtung ist hier das Stichwort. Künftig müssen Unternehmen ihre Kunden darüber unterrichten, dass sie verpflichtet sind, an solchen außergerichtlichen Streitbelegungsverfahren teilzunehmen. Verbraucher können dieses Recht nun verstärkt nutzen, um so langwierige und kostenintensive Gerichtsprozesse zu umgehen. Dafür sollen besondere Schlichtungsstellen in Deutschland geschaffen werden. Als einziges Bundesland besitzt Thüringen bereits einen Zusammenschluss verschiedener Kammern und Behörden – den Thüringer Schlichtungsbeirat – der sich solcher außergerichtlicher Streitbelegungen annimmt. Mit dem Gesetzesstart im April wechselt der Thüringer Schlichtungsbeirat seinen Vorsitz: Neuer Vorsitzender ist Jan Helge Kestel, Präsident der Rechtsanwaltskammer Thüringen.

Als ausgebildeter Mediator übernimmt Rechtsanwalt Jan Helge Kestel ab dem 1. April eine weitere wichtige Position in Belangen der Schlichtung: Er tritt das Amt als Vorsitzender des Thüringer Schlichtungsbeirates an und löst Dieter Bauhaus, Präsident der IHK Erfurt, ab.

Der Thüringer Schlichtungsbeirat ist eine in Kooperation geführte Anlaufstelle für Privatpersonen oder Unternehmen, die alternative Konfliktlösungsmethoden fern des Gerichtssaals suchen. Der Beirat vermittelt über ihre Internetseite beispielsweise geeignete Mediatoren je nach Anliegen des Interessenten. Zielstellung ist vor allem, die außergerichtliche Streitschlichtung zu etablieren – im Sinne der Verbraucher und

Unternehmen gleichermaßen. Einen derartigen Zusammenschluss gibt es deutschlandweit bisher nicht.

Nach dem neuen Gesetz müssen Unternehmen auf ihren Webseiten darauf hinweisen, inwiefern sie bereit beziehungsweise verpflichtet sind, an außergerichtlichen Streitbelegungsverfahren teilzunehmen. Dies ist besonders vorteilhaft für Verbraucher: Langwierigen und vor allem kostenintensiven Gerichtsverhandlungen kann so aus dem Weg gegangen werden. Allerdings sind solche ressourcenschonenden Streitbelegungen auch im Interesse der Unternehmen. Vor allem bei „kleineren“ Streitigkeiten bietet sich eine außergerichtliche Einigung an.

Beispielsweise muss die Gewährleistungsfrage bei Defekt einer Waschmaschine nicht vor Gericht ausgetragen werden. Hier kann ein neutraler Dritter als Mediator beauftragt werden. Mit seiner Hilfe erarbeiten die Parteien die Konfliktlösung selber. Der speziell hierfür ausgebildete Mediator gibt dabei klare Strukturen vor, die sich an der Konflikttheorie orientieren. Ein neutraler Dritter kann im Rahmen einer Schlichtung auch eine unverbindliche Entscheidung für die Parteien treffen.

Jan Helge Kestel empfiehlt Verbrauchern sich bei solchen Streitfällen, in einem ersten Schritt zur Beratung an ihren Anwalt zu wenden. Oftmals sind diese selbst Mediator oder können bereits zur Streitschlichtung beitragen. Sie können bei Bedarf auch den richtigen Ansprechpartner vermitteln und weitere Maßnahmen für die Streitbeilegung einleiten. Unternehmer sollten sich zur Gesetzesumsetzung ebenfalls fachlichen Rat einholen. Wenn diese ihre Informationspflicht nicht beachten, können Bußgelder drohen.

Die Rechtsanwaltskammer Thüringen ist die Selbstverwaltungsorganisation der Rechtsanwälte in Thüringen. Sie ist für den Bezirk des Oberlandesgerichts Thüringen gebildet und damit zuständig für die Landesgerichtsbezirke Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen. Ihr gehören rund 2.100 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an. Mit der Zulassung zur Anwaltschaft wird jeder

Rechtsanwalt und jede Rechtsanwaltsgesellschaft Mitglied in der für seinen Kanzleisitz zuständigen Rechtsanwaltskammer.

Wenn Sie sich für eine Konfliktlösung außerhalb des Gerichtssaals interessieren, nehmen Sie einfach Kontakt auf mit dem Thüringer Schlichtungsbeirat unter www.thueringen-schlichtet.de

Herausgeber:

Rechtsanwaltskammer Thüringen
Bahnhofstraße 46
99084 Erfurt
Tel.: 03 61 / 654 88 - 0
Fax: 03 61 / 654 88 - 20
info@rak-thueringen.de
www.rechtsanwaltskammer-thueringen.de

Redaktion:

PROFIL PR & Werbeagentur GmbH
Ansprechpartner: **Dr. Volker Hagenauer, Vanessa Finn** (03 61 / 2 24 87 - 18)
Cyriakstraße 27a, 99094 Erfurt
Tel.: 03 61 / 2 24 87 - 0
Fax: 03 61 / 2 24 87 - 17
hagenauer@profilpr.de
finn@profilpr.de
www.profilpr.de